

VDV Köln Kamekestraße 37–39 50672 Köln

Damen und Herren
Abgeordnete des Bundestagsausschusses
für Verkehr und digitale Infrastruktur

Der Präsident

Jürgen Fenske
T 0221 547 3301
F 0221 547 3310
E juergen.fenske@kvb-koeln.de

**Stellungnahme zur Vorbereitung der öffentlichen Anhörung am 23. Februar 2015 zur
Zukunft der Regionalisierungsmittel nach Art. 106a GG**

18. Februar 2015

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der VDV unterstützt die Gesetzesinitiative des Bundesrates und fordert vom Bund, die Novellierung des Regionalisierungsgesetzes endlich abzuschließen. Der heute regional organisierte Schienenpersonennahverkehr ist ein Teil der Bahnreform. Der Bund steht hier völlig unabhängig von anderen Fragen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen in der Pflicht, für eine angemessene Finanzierung Sorge zu tragen. Eine Koppelung dieser Sachverhalte ist nicht angezeigt.

Die ständig steigenden Fahrgastzahlen, insbesondere in den Ballungsräumen, zeigen, dass der Schienenpersonennahverkehr in seiner Qualität und Organisation eine Erfolgsgeschichte ist. Die in der Vergangenheit und auch für die Zukunft prognostizierten erheblichen Kostensteigerungen, hier ist insbesondere die Trassen- und Stationspreisentwicklung zu nennen, haben das System an den Rand seiner Leistungsfähigkeit gebracht. Finanzielle Ausstattung und Anforderungen durch die Gesellschaft an den Umfang der Verkehre müssen wieder in ein, auch finanzielles, Gleichgewicht gebracht werden.

Der Gesetzesinitiative des Bundesrates ist zu folgen. Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen brauchen infolge der langfristig laufenden Verträge im Eisenbahnpersonennahverkehr bis weit über 2019 hinaus eine Planungssicherheit. Die Ländervorschläge sind darüber hinaus auch ausgewogen. Sie tragen dem Umstand erheblicher Fahrgastzuwächse in den Ballungsräumen ebenso Rechnung wie dem Umstand, dass im ländlichen Raum das verkehrlich sinnvolle Angebot nachhaltig finanziell gesichert bleiben muss.

Die Länder haben dafür Sorge getragen, dass notwendige Verkehre gesichert bleiben und notwendige zusätzliche Verkehre realisiert werden können. Hierfür steht der Bund originär in der Finanzverantwortung.

Schon viel früher hätte der Entwicklung des Verkehrsaufkommens Rechnung getragen werden müssen, statt beispielsweise durch Abschöpfung mittels steigender Fixkostenanteile (Trassen- und Stationspreise sowie Beteiligung an der EEG-Umlage) faktisch eine Reduzierung der Regionalisierungsmittel vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Fenske
Präsident

**Verband Deutscher
Verkehrsunternehmen e. V.**

Hauptgeschäftsstelle
Kamekestraße 37–39
50672 Köln
T 0221 57979-0
F 0221 57979-8000

info@vdv.de
www.vdv.de

Sitz des Vereins ist Köln
AG Köln VR 4097

USt.-IdNr. DE 814379852

Vorstand
Präsident und Vizepräsidenten
Jürgen Fenske (Präsident)
Joachim Berends
Horst Klein
Herbert König
Prof. Knut Ringat
Ingo Wortmann

Hauptgeschäftsführer
Oliver Wolff

Haltestellen
Stadtbahn bis Friesenplatz,
Regionalzüge bis
Bahnhof Köln West

